

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.

**23/072**

Status:

öffentlich

**Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehen i.H.v. 5.000.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2021**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	16.05.2023	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	22.05.2023	Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	23.05.2023	Bekanntgabe	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Die in der Haushaltssatzung 2021 ausgewiesene Kreditermächtigung in Höhe von 6.712.500,00 Euro wurde mit einem Betrag von 5.000.000 Euro entsprechend der Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten zu folgenden Konditionen in Anspruch genommen. Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG war die Kreditermächtigung bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für 2023 gültig. Der Schuldendienst gemäß des Zins- und Tilgungsplanes ist in der Haushalts- und Finanzplanung enthalten.

Gemäß § 7 der Kreditrichtlinie ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vierteljährlich zu unterrichten.

gez. Feddermann

Darlehen von Kreditinstitut:

Darlehensbetrag:	5.000.000 Euro
Darlehensart:	Ratendarlehen
Darlehensgeber:	NBank
Auszahlungskurs:	100%
Auszahlungstag:	18.04.2023
Zinsen:	3,42 %
Zinsbindung:	Gesamtlaufzeit, fest bis 30.04.2043
Tilgung:	5,0 %; Volltilgung nach 20 Jahren
Tilgungszahlungen:	vierteljährlich, erstmals nachträglich zum 30.06.2023

**Anlage:**

Anlage 1 - Bestehende Darlehen der Stadt Aurich 2023